

II-3780 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**Nr. 1851 J**

**1982-04-30**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten DVW. JOSSECK, DR. OFNER  
an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Vorgangsweise bei der Einberufung - Vergebührungen  
von Terminersuchen

In ihrem VIERTEN BERICHT AN DEN NATIONALRAT (Seiten 156 und 157) vertrat die VOLKSANWALTSCHAFT im Zusammenhang mit einem Beschwerdefall betreffend "Vergebührungen eines Terminansuchens; unzweckmäßige Praxis bei der Einberufung" die Auffassung, "daß in Fällen, in welchen für die Militärbehörde aufgrund vorgelegter Zeugnisse die Dauer einer Lehr- und Schulzeit klar ersichtlich ist, die Behörde von sich aus den Einberufungstermin entsprechend abstimmen sollte, ohne daß es dazu eines gebührenpflichtigen Antrages bedürfte, noch dazu, wenn die Behörde bereits anlässlich der Stellung von den Umständen in Kenntnis gesetzt wird."

Unter Bezugnahme darauf richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

**A n f r a g e :**

Wurden die von der Volksanwaltschaft angeregten Überlegungen bereits angestellt - und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?